Senatsverwaltung für Finanzen
VD EZI – O 1373-492/2020-15

Berlin, den 4. November 2020

+49 151 72783611
remo.zuter@senfin.berlin.de

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

2926 BZ

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Drs. 18/2738) (Nachschiebeliste)
Rote Nummer 2926 AT, AT-1 und AT-2

Vorgang: 79. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.09.2020

In der oben genannten Sitzung hat der Hauptausschuss beschlossen:

„Die Fraktionen können der Geschäftsstelle des Hauptausschusses zum Schreiben des Senats von Berlin „Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Drucksache 18/2738) (Nachschiebeliste)“ – rote Nummer 2926 AT – bis Montag, 28.09.2020, Fragen übermitteln, die vom Senat rechtzeitig zur Sitzung am 28.10.2020 schriftlich beantwortet werden sollen.“

Daraufhin gingen Fragen der AfD (rote Nummer 2926 AT-2) ein. Mit dieser Vorlage wird die den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen betreffende Frage 27 beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Frage Nr. 27:
Wie viele Fälle „pandemiebedingter Entschädigungsansprüche“ liegen dem Senat vor? Um was für Fallkonstellationen handelt es sich?
Sind die bisher veranschlagten Gelder realistisch?
Wieviel wurde bisher als „pandemiebedingter Entschädigungsanspruch“ an wie viele Antragsteller ausgezahlt?

Antwort:
Bis Ende Oktober lagen ca. 9.700 Anträge auf Entschädigung vor.
Es handelt sich um Anträge auf Entschädigung nur aufgrund der ehemaligen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV), um Anträge auf Entschädigung wegen behördlich angeordneter Absonderungen (Quarantänen) oder um Anträge auf Entschädigung wegen behördlich angeordneter Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen und der dadurch notwendigen Betreuung der Kinder.

Die bisher veranschlagten Gelder wurden anhand der bereits vorliegenden Antragszahlen und der durchschnittlichen Erstattungsbeträge ermittelt.

Bisher wurde in ca. 1.100 Fällen eine Entschädigung gezahlt. Die Auszahlungssumme beträgt insgesamt ca. 1,5 Mio.

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen